



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.11.2016

Ökokonten der Bayerischen Staatsforsten

Laut dem Waldgesetz für Bayern dient der Staatswald dem Allgemeinwohl in besonderem Maße und ist daher vorbildlich zu bewirtschaften. Laut Bayerischer Biodiversitätsstrategie steckt sich die Staatsregierung das Ziel, auf staatlichen Flächen den Erhalt der biologischen Vielfalt in vorbildlicher Weise umzusetzen. Nun wollen die Bayerischen Staatsforsten in den Handel mit Ökopunkten einsteigen. Damit würden sich die Bayerischen Staatsforsten trotz ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung naturschutzfachlich wertvolle staatseigene Flächen versilbern lassen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wo genau liegen die ausgewählten Pilotflächen (bitte je Fläche mindestens eine Punktkoordinate festlegen)?
b) Wie groß sind die ausgewählten Pilotflächen?
c) Nach welchen Kriterien wurden diese Flächen ausgewählt?
2. a) Unter welche Schutzkategorien fallen die ausgewählten Pilotflächen?
b) Wie wurden diese Flächen bisher bewirtschaftet?
c) Wie naturschutzfachlich wertvoll sind die ausgewählten Flächen?
3. a) Wurden auf den ausgewählten Flächen bereits Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?
b) Falls ja, wurden diese mit Haushaltsmitteln für besondere Gemeinwohlleistungen finanziert?
c) Welche konkreten Maßnahmen werden auf den Pilotflächen geplant?
4. a) Zu welchem Ergebnis kam die Wertermittlung der Pilotflächen?
b) Welches Landschaftsplanungsbüro hat die Planungen durchgeführt?
c) Für welche konkreten Projekte/Eingriffe sollen diese Ökoflächen dienen?
5. a) Wann sollen die ersten Ökopunkte der Bayerischen Staatsforsten verkauft werden?
b) Hat der Aufsichtsrat der Bayerischen Staatsforsten bereits über das weitere Vorgehen entschieden?
c) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam der Aufsichtsrat?
6. a) Mit welchem finanziellen Umsatz rechnen die Bayerischen Staatsforsten bei dem Geschäft mit den Ökopunkten?
b) Auf welchen konkreten Flächen (genaue Lage und Flächenumfang) sollen zukünftig Ökokontoflächen ausgewiesen werden (bitte je Fläche je eine Punktkoordinate angeben)?
c) Wurden auf diesen Flächen bereits Naturschutzmaßnahmen durchgeführt und diese mit Haushaltsmitteln für besondere Gemeinwohlleistungen finanziert?
7. a) Welche Bindungsfrist sollen die Flächen bzw. die naturschutzfachlichen Maßnahmen auf den Flächen haben?
b) Wie viele Flächen der Bayerischen Staatsforsten würden sich für ein zukünftiges Ökokonto anbieten?
c) Sollen die von den Bayerischen Staatsforsten angebotenen Ökopunkte bayern- oder bundesweit verfügbar sein, und so auch für Projekte z. B. in Norddeutschland verrechnet werden?
8. a) Gibt es schon Interessenten oder Nachfragen bzgl. der von den Bayerischen Staatsforsten angebotenen Ökopunkte?
b) Lässt sich das Vorgehen der Bayerischen Staatsforsten, wonach naturschutzfachlich wertvolle staatseigene Flächen als Ausgleich für Eingriffe versilbert werden sollen, mit dem Ziel gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und hier speziell mit dem in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie formulierten Ziel vereinbaren, dass auf staatlichen Flächen der Erhalt der biologischen Vielfalt in vorbildlicher Weise umgesetzt werden soll?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 22.12.2016

Die Schriftliche Anfrage wird nach Beteiligung der Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF), die die Daten bereitgestellt haben, wie folgt beantwortet:

1. a) Wo genau liegen die ausgewählten Pilotflächen (bitte je Fläche mindestens eine Punktkoordinate festlegen)?

Im Zuge des Pilotprojektes „Ökokonto“ wurden bisher insgesamt elf Pilotflächen ausgewählt.

Für folgende sechs Flächen wurde der Kompensationsumfang gem. Bayerischer Kompensationsverordnung (Bay-KompV) (Anlage 3.2) ermittelt und bewertet:

- „Schemerfilz“ Lage (dezimal Grad): 47.62940; 11.56078

- „Offene Sandlebensräume für thermophile Arten“ Lage (dezimal Grad): 49.42103, 11.33517
- „Erstaufforstung Winkelhaid“ Lage (dezimal Grad): 49.41539, 11.26424
- Moorrenaturierung „Rotes Moos“ Lage (dezimal Grad): 48.23061, 11.09644
- „Neues Weideland für Wallgau“ Lage (dezimal Grad): 47.51886, 11.29442
- Renaturierte Kalktuffquelle „Hanslehen“ Lage (dezimal Grad): 47.86461, 11.03362

Für folgende fünf Pilotflächen wurde die genaue Projektfläche noch nicht festgelegt und der Kompensationsumfang gem. BayKompV (Anlage 3.2) noch nicht ermittelt und bewertet:

- „Mauserfilz“ Lage (dezimal Grad): 11.399, 47.738
- „Vorderriss“ Lage (dezimal Grad): 11.441, 47.538
- „Brünnlesbach“ Lage: (dezimal Grad): 11.376, 47.780
- „Woringen“ Lage: (dezimal Grad): 10.185, 47.929
- „Kreuzkröte“ Lage: (dezimal Grad): 11.111, 49.398

b) Wie groß sind die ausgewählten Pilotflächen?

- „Schemerfilz“: 42.604 m²
- „Offene Sandlebensräume für thermophile Arten“: 113.060 m²
- „Erstaufforstung Winkelhaid“: 54.505 m²
- Moorrenaturierung „Rotes Moos“: 71.740 m²
- „Neues Weideland für Wallgau“: 18.340 m²
- Renaturierte Kalktuffquelle „Hanslehen“: 5.499 m²

Für die weiteren fünf Pilotflächen (vgl. Frage 1 a) steht die genaue Flächengröße noch nicht fest.

c) Nach welchen Kriterien wurden diese Flächen ausgewählt?

Die Pilotflächen wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)
- Naturschutzfachliche Aufwertbarkeit gemäß der BayKompV
- Vereinbarkeit mit forstbetrieblichen Belangen und Interessen

a) Unter welche Schutzkategorien fallen die ausgewählten Pilotflächen?

b) Wie wurden diese Flächen bisher bewirtschaftet?

Die Pilotflächen fallen unter folgende Schutzkategorien:

- „Schemerfilz“ befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und im FFH-Gebiet. Die Fläche ist biotopkartiert.
- „Offene Sandlebensräume für thermophile Arten“ befindet sich im Vogelschutzgebiet. Die Fläche ist teilweise biotopkartiert.
- „Erstaufforstung Winkelhaid“ befindet sich in keiner Naturschutzkulisse.
- Moorrenaturierung „Rotes Moos“ befindet sich in keiner Naturschutzkulisse.
- „Neues Weideland für Wallgau“ befindet sich in keiner Naturschutzkulisse.
- Renaturierte Kalktuffquelle „Hanslehen“ befindet sich in keiner Naturschutzkulisse.

Für die weiteren fünf Pilotflächen (vgl. Frage 1 a) kann dazu noch keine Aussage gemacht werden.

Die Pilotflächen wurden bisher nicht oder nur sehr eingeschränkt bewirtschaftet.

c) Wie naturschutzfachlich wertvoll sind die ausgewählten Flächen?

Im Rahmen der Entwicklung der Pilotflächen wurden die Flächen von den beauftragten externen Landschaftsplanern hinsichtlich des naturschutzfachlichen Ausgangszustandes anhand der Biotop- und Nutzungstypen gemäß „Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)“ wie folgt erfasst:

Pilotfläche	Biotop- und Nutzungstypen im Ausgangszustand
Schemerfilz	Fichtenwald auf Moorboden, teilw. alte Ausprägung
	Trockener Bergkiefern-Moorwald
	Geschädigtes Hochmoor, regenerierbar
Erstaufforstung Winkelhaid	Acker, intensiv
	Grünland, intensiv
	Intensivgrünland, brach
	Grünlandbrache, verbuscht
	Trockensaum, mäßig artenreich
	Gras/Krautflur eutroph
	Vorwald mit Birke und Zitterpappel
Offene Sandlebensräume für thermophile Arten	Sand- und Sandmagerrasen, intakt
	Sand- und Sandmagerrasen, verbuscht
	Sand- und Sandmagerrasen, verbracht
	Besenheide-Bestand, verbuscht
	Mäßig artenreiche Altgrasflur
	Dichte Kie-Verbuschung, kaum thermophil
	Trockener-Kie-Wald, alte Ausprägung
	Sandweg
Moorrenaturierung Rotes Moos	Strukturarme Alterklassen-Nadelforste, alte Ausprägung
	Waldmäntel, stickstoffreiche ruderale Standorte
Renaturierung Kalktuffquellen Hanslehen	Buchwald basenreicher Standorte, junge Ausprägung
	Sumpfwälder junger Ausprägung
	Strukturreiche Nadelholzforste junger Ausprägung
	Strukturreiche Nadelholzforste mittlerer Ausprägung
Neues Weideland für Wallgau	Verkehrsfläche, befestigt
	Versiegelt
	Baustelleneinrichtungsfläche
	Schutthalden
	Staudenfluren
	Ruderalflächen, vegetationsarm
	Ruderalfluren
	Einzelbaum, junge Ausprägung
	Feldgehölz
	Gebüsche / Hecken stickstoffreicher ruderaler Standorte
	Grünlandbrache
	Artenarmes Grünland
	Flussauenwälder, junge Ausprägung
Feldgehölz, junge Ausprägung	

Für die weiteren fünf Pilotflächen (vgl. Frage 1 a) können diesbezüglich noch keine Angaben gemacht werden.

3. a) Wurden auf den ausgewählten Flächen bereits Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?

b) Falls ja, wurden diese mit Haushaltsmitteln für besondere Gemeinwohleleistungen finanziert?

Die Renaturierungsmaßnahmen auf der Fläche „Schemerfilz“ wurden bereits durchgeführt. Diese Renaturierungsmaßnahmen auf der Fläche „Schemerfilz“ wurden ohne Mittel der besonderen Gemeinwohleleistungen finanziert.

Auf den übrigen Flächen wurden Naturschutzmaßnahmen noch nicht umgesetzt.

c) Welche konkreten Maßnahmen werden auf den Pilotflächen geplant?

Die Maßnahmen richten sich nach den jeweiligen Entwicklungszielen für die Ökokontoflächen. Diese sind in den erstellten Aufwertungsvorschlägen als Ziel-Biototypen gem. „Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)“ definiert.

Folgende Ziel-Biototypen wurden definiert:

Fläche und Maßnahme	Biotop Zielzustand
Schemerfilz Sanierung der hydrologischen Verhältnisse des Hochmoors südlich der Schemer Alm	Fichtenmoorwald + lebendes Hochmoor
	Lebendes Hochmoor
Erstaufforstung Winkelhaid Erstaufforstung eines Eichenmischwaldes	Eichen(misch)wald, mittlere Ausprägung
	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte
	Mesophiles Extensivgrünland
	Artenreicher Trockensaum
Offene Sandlebensräume für thermophile Arten Schaffung und Wiederherstellung offener Sandlebensräume	Sand- und Sandmagerrasen, intakt
	Offene Zwergstrauchheide mit e. Kie-Überhältern
	Offene Altgrasflur mit e. Kie und Dornensträuchern
	Trocken-Kie-Wald, alte Ausprägung
	Sandweg
Moorrenaturierung Rotes Moos Sanierung der hydrologischen Verhältnisse des Roten Moos bei Haspelmoor	Sumpfwald mittlerer Ausprägung
	Sonstige Laub(misch)wälder mittlerer Ausprägung
	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
Renaturierung Kalktuffquellen Hanslehen Sicherung und Wiederherstellung der kalkreichen Quellen und Quellstandorte	Buchenwald basenreicher Standorte, mittlere Ausprägung
	Sumpfwälder alter Ausprägung
	Sumpfwälder alter Ausprägung
	Kalkreiche Quellen
	Buchenwald basenreicher Standorte, mittlere Ausprägung
	Sumpfwälder alter Ausprägung
Neues Weideland für Wallgau Wiederherstellung eines naturnahen Bodenprofils und Entwicklung von extensivem Weideland auf anthropogen überprägten Fläche	Artenreiches Extensivgrünland
	Hecke
	Verkehrsfläche, befestigt
	Feldgehölz, junge Ausprägung

4. a) Zu welchem Ergebnis kam die Wertermittlung der Pilotflächen?

Die Wertermittlung ergab folgende Ergebnisse:

Pilotfläche	Wertpunkte
Schemerfilz	215.219
Erstaufforstung Winkelhaid	333.114
Offene Sandlebensräume für thermophile Arten	233.847
Moorrenaturierung Rotes Moos	404.038
Renaturierung Kalktuffquellen Hanslehen	Bewertung noch nicht erfolgt
Neues Weideland für Wallgau	Bewertung noch nicht erfolgt

Für die weiteren fünf Pilotflächen (vgl. Frage 1 a) können diesbezüglich noch keine Angaben gemacht werden.

b) Welches Landschaftsplanungsbüro hat die Planungen durchgeführt?

Die Planungen wurden von folgenden Landschaftsplanungsbüros durchgeführt:

Fläche	Landschaftsplanungsbüro
Schemerfilz	Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V.
Erstaufforstung Winkelhaid	Team 4 Bauernschmitt Enders Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
Offene Sandlebensräume für thermophile Arten	Team 4 Bauernschmitt Enders Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
Moorrenaturierung Rotes Moos	Arbeitsgemeinschaft Vegetation der Alpen
Renaturierung Kalktuffquellen Hanslehen	LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Neues Weideland für Wallgau	U-Plan – Büro für Umweltberatung und angewandte Landschaftsplanung

Für die weiteren fünf Pilotflächen (vgl. Frage 1 a) können diesbezüglich noch keine Angaben gemacht werden.

c) Für welche konkreten Projekte/Eingriffe sollen diese Ökoflächen dienen?

Die Ökokontoflächen sollen Projekten bzw. Eingriffen dienen, für die der Kompensationsbedarf gemäß § 7 BayKompV ermittelt wurde und die entsprechend § 8 (1) BayKompV kompensiert werden können.

5. a) Wann sollen die ersten Ökopunkte der Bayerischen Staatsforsten verkauft werden?

Nach Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Bestätigung des Bewertungsvorschlages für die einzelne Pilotfläche sollen Wertpunkte verkauft werden. Eine geringe Anzahl von Wertpunkten wurde bereits veräußert.

b) Hat der Aufsichtsrat der Bayerischen Staatsforsten bereits über das weitere Vorgehen entschieden?

Der Aufsichtsrat der BaySF hat dem Pilotbetrieb des Ökokontos zugestimmt.

c) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam der Aufsichtsrat?

Siehe Antwort zu Ziffer 5 b.

6. a) Mit welchem finanziellen Umsatz rechnen die Bayerischen Staatsforsten bei dem Geschäft mit den Ökopunkten?

Ein finanzieller Umsatz ist derzeit noch nicht abzusehen.

b) Auf welchen konkreten Flächen (genaue Lage und Flächenumfang) sollen zukünftig Ökokontoflächen ausgewiesen werden (bitte je Fläche eine Punktkoordinate angeben)

Weitere als die oben aufgeführten Flächen sind derzeit nicht in Planung.

c) Wurden auf diesen Flächen bereits Naturschutzmaßnahmen durchgeführt und diese mit Haushaltsmitteln für besondere Gemeinwohlleistungen finanziert?

Siehe Antwort zu Frage 6 b.

7. a) Welche Bindungsfrist sollen die Flächen bzw. die naturschutzfachlichen Maßnahmen auf den Flächen haben?

Gemäß § 10 BayKompV müssen die für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. Die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen darf in der Regel 25 Jahre nicht überschreiten.

b) Wie viele Flächen der Bayerischen Staatsforsten würden sich für ein zukünftiges Ökokonto anbieten?

Eine Zusammenstellung geeigneter Staatsforstflächen für das Ökokonto wurde nach Angaben der BaySF nicht ermittelt.

c) Sollen die von den Bayerischen Staatsforsten angebotenen Ökopunkte bayern- oder bundesweit verfügbar sein, und so auch für Projekte z. B. in Norddeutschland verrechnet werden?

Gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) sind Eingriffe im selben Naturraum zu ersetzen. In Bayern gelten die Naturraum-Haupteinheiten nach Ssymanck. Eine Verrechnung von Wertpunkten außerhalb dieser Naturräume (z. B. in Norddeutschland) ist somit nicht möglich.

8. a) Gibt es schon Interessenten oder Nachfragen bzgl. der von den Bayerischen Staatsforsten angebotenen Ökopunkte?

Es gibt bereits Interessenten für die von den BaySF angebotenen Wertpunkte.

b) Lässt sich das Vorgehen der Bayerischen Staatsforsten, wonach naturschutzfachlich wertvolle staatseigene Flächen als Ausgleich für Eingriffe versilbert werden sollen, mit dem Ziel gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und hier speziell mit dem in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie formulierten Ziel vereinbaren, dass auf staatlichen Flächen der Erhalt der biologischen Vielfalt in vorbildlicher Weise umgesetzt werden soll?

Ökokontoflächen entwickeln sich erst durch aktive Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zu naturschutzfachlich hochwertigen bzw. deutlich hochwertigeren Flächen (vgl. BayKompV Anlage 3.2).

Die BaySF schaffen im Rahmen ihres Ökokontos aktiv und ohne gesetzliche Verpflichtungen hochwertige Naturflächen, die durch ihre Qualität und Größe eine hohe Naturschutzwirkung erzeugen. Werden mit solchen Flächen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft real kompensiert, so leisten die BaySF auf staatlichen Flächen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern.